

Stellenausschreibung

Die Stadt Burg schreibt die Stelle

Mitarbeiter Stadtordnungsdienst (m/w/d)

zum **1. November 2020** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden aus. Die Einstellung erfolgt befristet für 1 Jahr mit der Option der Verlängerung.

Die Verrichtung der monatlichen Arbeitszeit erfolgt nach individuellen Vereinbarungen unter Berücksichtigung dienstlicher Belange (Dienstplan).

Zum Aufgabenschwerpunkt gehören:

- Überwachung des fließenden Verkehrs sowie Auswertung der Daten
- Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften der StVO hinsichtlich des „ruhenden Verkehrs“
- Feststellung und Erfassung von Ordnungswidrigkeiten
- Nacharbeitung der Ordnungswidrigkeiten
- Erarbeitung von Stellungnahmen und ggf. rechtliche Würdigung zu Einlassungen/ Widersprüchen
- Durchführung von Anhörungen

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Gründliche Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Anwendung von MS-Office-Produkten
- Sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit Bürgern und gute Umgangsformen
- Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit und Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung TVöD in die Entgeltgruppe 5. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 25. September 2020 an:
Stadt Burg, Sachgebiet Personal/Kitaverwaltung, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Mit Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und die personenbezogenen Daten gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten werden diese unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht. Sofern Sie Ihre Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Gesonderte Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Rehbaum
Bürgermeister